

Lärmaktionsplan

**gemäß § 47d Bundes-
Immissionsschutzgesetz der Gemeinde
Hinte vom 01. Juni 2018 in der Fassung
vom 28. November 2024**

Der vorliegende Lärmaktionsplan (LAP) ist eine

- erstmalige Aufstellung eines
Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 01.06.2018
Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans vom 25.09.2024

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde: Gemeinde Hinte

Amtlicher Gemeindeschlüssel: AP_RD_DE_NI_03452011

Vollständiger Name der Behörde: Gemeinde Hinte

Straße: Brückstraße

Hausnummer: 11a

PLZ: 26759

Ort: Hinte

E-Mail (*freiwillige Angabe*): info@hinte.de

Internet-Adresse (*freiwillige Angabe*): www.hinte.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die ländlich geprägte Gemeinde Hinte besteht aus den Ortsteilen Canhusen, Cirkwehrum, Groß Midlum, Hinte, Loppersum, Osterhusen, Suurhusen sowie Westerhusen, die sich auf eine Fläche von 48,06 km² verteilen und insgesamt rd. 7.250 Einwohner beherbergen.

Hauptlärmquelle ist die im Gemeindegebiet von Süd nach Nordost verlaufende Bundesstraße 210, die Emden über Aurich und Wittmund mit Wilhelmshaven verbindet. Gemäß der aktuellen Zählung aus dem Jahr 2020 wird die B 210 im Bereich Hinte von durchschnittlich 20.010 Kraftfahrzeugen täglich benutzt. Der Schwerlastanteil beträgt rd. 6,4 % (Fahrzeuge > 3,5 t).

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 **Geltende Lärmgrenzwerte**

Übersicht Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden.

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

Siehe Anlage

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind: 200

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind: 200

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind: 0

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind: 0

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind

200 Menschen sind tagsüber Schallpegeln oberhalb der Immissionsgrenzwerte Tag der Verkehrslärmschutzverordnung aber unterhalb der Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen, ausgesetzt.

Keine Menschen sind tagsüber Schallpegeln oberhalb der Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen, ausgesetzt.

200 Menschen sind in der Nacht Schallpegeln oberhalb der Immissionsgrenzwerte Nacht der Verkehrslärmschutzverordnung aber unterhalb der Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen, ausgesetzt.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Lärmprobleme, die seitens der Gemeinde Hinte gelöst werden können, lassen sich unter Berücksichtigung der Schutzwürdigkeit des Gebietes nicht identifizieren. Laut Straßenbaulastträger (NLStBV) liegt im Bereich der B210 keine Überschreitung der Immissionsgrenzwerte vor. Es sind keine Maßnahmen geplant

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

| Lfd. Nr. | Maßnahmenart | Erläuterungen (Wo, was) |
|----------|------------------------------|--|
| 1. | Lärmschutzwall bei Suurhusen | Wall wurde angelegt und bepflanzt, als das Baugebiet entwickelt wurde. |
| 2. | | |
| 3. | | |
| ... | | |
| ... | | |

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

| Lfd. Nr. | Maßnahmenart | Erläuterungen (Wo, was) |
|----------|--------------|-------------------------|
| 1. | | |
| 2. | | |
| 3. | | |
| ... | | |
| ... | | |

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

| Lfd. Nr. | Maßnahmenart ⁹ | Erläuterungen (Wo, was) | Erläuterungen des erwarteten Nutzens <i>(freiwillige Angabe)</i> | Kosten der Maßnahme [€] <i>(freiwillige Angabe)</i> |
|----------|---------------------------|-------------------------|---|--|
| 1. | | | | |
| 2. | | | | |
| 3. | | | | |
| ... | | | | |
| ... | | | | |

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (Pflichtangabe)

| |
|--|
| |
|--|

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

| Lfd. Nr. | Maßnahmenart ¹⁰ | Erläuterungen (Wo, was) | Erläuterungen des erwarteten Nutzens <i>(freiwillige Angabe)</i> | Kosten der Maßnahme [€] <i>(freiwillige Angabe)</i> |
|----------|----------------------------|-------------------------|---|--|
| 1. | | | | |
| 2. | | | | |
| 3. | | | | |
| ... | | | | |
| ... | | | | |

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (Pflichtangabe)

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Gibt es eine langfristige Strategie?

nein

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

nein

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

3.6 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Schienenverkehrslärm

durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Von:

30.09.24

Bis:

31.10.24

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

Der LAP wird vom Rat der Gemeinde Hinte am 28.11.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen. Der Beschluss und der LAP werden mit Anzeigen in der Emdener Zeitung und Ostfriesen-Zeitung sowie mit einer Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht.

Zuvor wurde der Bevölkerung für einen Monat Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (*freiwillige Angabe*)

Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit wurden bewertet. In der Ratssitzung am 28. November 2024 erfolgt ein Beschluss über das Abwägungsergebnis und den LAP in der aktualisierten Fassung.

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (*freiwillige Angabe*):

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

ja

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

nein, nur in die Abwägung

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

nein

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Keine Überarbeitung. Siehe Dokumentation zur Abwägung.

4.5 Dokumentation

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

<https://hinte.de/?s=L%C3%A4rmaktionsplan>

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (*freiwillige Angabe*):

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung) (*freiwillige Angabe*): 1.000,00 €

6 Evaluierung des Aktionsplans

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

nein

Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

nein

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten

am: 29.11.2024

7.2 Link zum Aktionsplan im Internet

<https://hinte.de/?s=L%C3%A4rmaktionsplan>

1. Übersicht über Immissionsgrenz- und richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt. **Die entsprechenden Indizes sind in der folgenden Tabelle den nationalen Grenz- und Richtwerten in Klammern zugeordnet.**

| Anwendungsbereich | Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ⁴ | | Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ⁵ | | Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ⁶ | | Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁷⁸ | |
|---|---|---------------|---|---------------|--|---------------|---|---------------|
| | Tag [dB(A)] | Nacht [dB(A)] | Tag [dB(A)] | Nacht [dB(A)] | Tag [dB(A)] | Nacht [dB(A)] | Tag [dB(A)] | Nacht [dB(A)] |
| Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete | 70 | 60 | 67 | 57 | 57 | 47 | 45 | 35 |
| reine Wohngebiete | 70 | 60 | 67 | 57 | 59 | 49 | 50 | 35 |
| allgemeine Wohngebiete | 70 | 60 | 67 | 57 | 59 | 49 | 55 | 40 |
| Dorf-, Misch- und Kerngebiete | 72 | 62 | 69 | 59 | 64 | 54 | 60 | 45 |
| Gewerbegebiete | 75 | 65 | 72 | 62 | 69 | 59 | 65 | 50 |
| Industriegebiete | | | | | | | 70 | 70 |

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

⁴ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

⁵ Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665 Die Auslösegrenzwerte wurden gegenüber früherer Festlegungen mit der Verabschiedung des Bundeshaushaltes im März 2010 um 3 dB(A) abgesenkt.

⁶ Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

⁷ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMB1 Nr. 26/1998 S. 503)

⁸ /5